

**GRUNDSCHULE IPRUMP-STICKGRAS
LANGENWISCHSTR. 108
27751 DELMENHORST
TEL.: 04221/72322 · FAX : 04221/72323**

Beratungskonzept

der

Grundschule Iprump-Stickgras

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Unsere Schule stellt sich auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein. Zur Erreichung der Zielsetzungen unserer Schule ist eine effiziente Beratung in vielfältigen Ausprägungen durch alle Kolleginnen und Kollegen notwendig.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte müssen auf ein unkompliziert erreichbares und vernetztes Beratungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z. B. bei möglichen Verhaltensauffälligkeiten und daraus resultierenden Konfliktsituationen, bei Leistungseinbrüchen, Leistungsanforderungen, etc..

Die mit Beratung befassten Kolleginnen und Kollegen können Vorklärungen ausarbeiten und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Das folgende Konzept strukturiert die notwendigen Beratungsprozesse.

2. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot. Wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.

Vertraulichkeit: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich der Verschwiegenheit der Beratungsperson sicher sein können.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist die Sache des Ratsuchenden.

Verantwortlichkeit: Die an der Beratung Beteiligten respektieren die Verantwortungsstruktur innerhalb des Schulsystems. Jeder berät in seinem Aufgabenfeld und ist für seinen Bereich verantwortlich. Sollen Änderungen bei Schülerinnen und Schülern unter Druck geschehen, hat die Schule dafür disziplinarische Maßnahmen, z. B. als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Diese haben durchaus ihren Sinn in der Schule, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben

3. Personen des Beratungssystems und deren Aufgaben

3.1. Klassenlehrkräfte

Die Klassenlehrkräfte sind meistens für mehrere Fächer und darüber hinaus für alle Klassenangelegenheiten die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten. Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schüler und Schülerinnen einer Klasse im Rahmen des Schullebens ein. Sie beraten und unterstützen Elternvertreter, führen ggf. Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen in Hinblick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten.

3.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist eine der wichtigsten Anlaufstellen für die Ratsuchenden im Schulbetrieb. Einerseits ist der Schulleiter selbst beratend tätig bei SchülerInnen, KollegInnen und Eltern, andererseits stellt er aber auch wichtige Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen her. Sein direktes Eingreifen in Konflikte erhält auch aufgrund seiner Position eine besondere Wichtigkeit.

3.3. Beratungslehrerin (z. Zt. Frau Harms-Dasecke)

Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie ist schulintern in den Bereichen Einzelfallhilfe, Prävention und Systemberatung tätig (siehe 3.4.).

Die Beratungslehrerin ist oft zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles. Erstkontakte werden häufig durch die Klassenlehrerin angebahnt.

Die Beratungslehrerin arbeitet in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an der Beratung der Schule Beteiligten zusammen. Mit den BeratungslehrerInnen von anderen Schulen findet regelmäßig ein Erfahrungsaustausch statt.

Sie pflegt Kontakt mit dem am Ort vorhandenen Beratungsstellen.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und Elterratssitzungen berichtet sie über die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Sie hat die Klassensprecherversammlungen initiiert und unterstützt die Schülervvertretung bei regelmäßigen Aufgaben sowie bei besonderen Projekten.

4. Anhang

